

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Dr. Boris Weirauch SPD**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums des Inneren,  
für Digitalisierung und Europa**

### **Aufklärung über Hintergründe des Messerangriffs im April in Stuttgart**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur Motivlage und zu den Hintergründen der mutmaßlichen Täter des Messerangriffs am 24. April in Stuttgart-Nord vor?
2. Ist der Landesregierung bekannt, ob sich Täter und Opfer vor der Tat kannten?
3. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu Verbindungen der mutmaßlichen Täter zur Neonazi-Szene bzw. zu Organisationen und/oder Parteien vor, die vom Verfassungsschutz beobachtet wurden bzw. werden?
4. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu strafrechtlichen bzw. verfassungsschutzrelevanten Aktivitäten (zum Beispiel im Internet) der mutmaßlichen Täter vor?
5. Verfügen die mutmaßlichen Täter über waffenrechtliche Erlaubnisse nach den Waffengesetzen?
6. Wird der Vorfall im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität rechts (PMK-rechts-) statistisch erfasst, und falls ja, unter welcher Deliktskategorie?
7. Welche präventiven Maßnahmen verfolgt die Landesregierung zur frühzeitigen Erkennung und Eindämmung rechtsextrem motivierter Gewalt?
8. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die aktuelle Entwicklung rechtsextremer Gewaltbereitschaft in Baden-Württemberg, insbesondere im Raum Stuttgart?

9.6.2026

Dr. Weirauch SPD

Eingegangen: 9.6.2026/Ausgegeben: 9.7.2026

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

### Begründung

Der mutmaßlich rechtsextrem motivierte Angriff in Stuttgart (vgl. Rhein-Neckar-Zeitung vom 21. Mai 2026), bei dem ein Mensch schwer verletzt wurde, ist ein alarmierender Vorfall, der erneut die Gefahr politisch motivierter Gewalt durch extrem rechte Tätergruppen deutlich macht. Besonders besorgniserregend sind Hinweise auf eine mögliche ideologische Tatmotivation sowie auf eine gezielte Auswahl und Zuschreibung des Opfers als vermeintlicher politischer Gegner.

Rechtsextreme Gewalt stellt eine erhebliche Bedrohung für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger sowie für das demokratische Gemeinwesen dar. Vor diesem Hintergrund ist eine umfassende Aufklärung des konkreten Falls ebenso erforderlich wie eine Bewertung der Frage, ob die bestehenden Instrumente zur Prävention, Beobachtung und Bekämpfung rechtsextremistischer Gewalt ausreichend und wirksam sind.

Von besonderem öffentlichem Interesse ist dabei, ob die Tatverdächtigen den Sicherheitsbehörden bereits bekannt waren, welche Erkenntnisse über mögliche Einbindungen in extrem rechte Netzwerke vorliegen und welche Schlussfolgerungen die Landesregierung aus diesem Fall für ihre Sicherheits- und Extremismusbekämpfungsstrategie zieht.

Die Kleine Anfrage dient dazu, den aktuellen Ermittlungsstand, die Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden sowie den daraus resultierenden politischen und sicherheitsbehördlichen Handlungsbedarf transparent zu machen und eine fundierte parlamentarische Bewertung des Umgangs der Landesregierung mit rechtsextrem motivierter Gewalt zu ermöglichen.

### Antwort

Mit Schreiben vom 3. Juli 2026 Nr. IM3-0141.5-695/35/3 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und für Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

*1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur Motivlage und zu den Hintergründen der mutmaßlichen Täter des Messerangriffs am 24. April in Stuttgart-Nord vor?*

*2. Ist der Landesregierung bekannt, ob sich Täter und Opfer vor der Tat kannten?*

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Motivlagen und Hintergründe der Tatverdächtigen sind Gegenstand des laufenden Ermittlungsverfahrens der Kriminalpolizeidirektion des Polizeipräsidiums Stuttgart unter Sachleitung der Generalstaatsanwaltschaft Stuttgart. Sowohl eine politische Motivation als auch ein Kennverhältnis zwischen den Beteiligten sind nach aktuellem Stand nicht auszuschließen und Gegenstand der laufenden Ermittlungen.

*3. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu Verbindungen der mutmaßlichen Täter zur Neonazi-Szene bzw. zu Organisationen und/oder Parteien vor; die vom Verfassungsschutz beobachtet wurden bzw. werden?*

*4. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu strafrechtlichen bzw. verfassungsschutzrelevanten Aktivitäten (zum Beispiel im Internet) der mutmaßlichen Täter vor?*

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Einer der beiden Beschuldigten gelangte bei der Polizei in mehreren Fällen aufgrund der Begehung von Straftaten in einem rechtsextremistischen Kontext zur Anzeige. Diese Person ist dem Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) als Rechtsextremist ohne Anbindung an eine konkrete rechtsextremistische Gruppierung bekannt. Zum zweiten Beschuldigten liegen den Sicherheitsbehörden keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

*5. Verfügen die mutmaßlichen Täter über waffenrechtliche Erlaubnisse nach den Waffengesetzen?*

Die beiden Beschuldigten verfügen über keine waffenrechtlichen Erlaubnisse.

*6. Wird der Vorfall im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität rechts (PMK -rechts-) statistisch erfasst, und falls ja, unter welcher Deliktskategorie?*

Die statistische Erfassung Politisch motivierter Kriminalität (PMK) durch die Polizei erfolgt auf der Grundlage des bundesweit einheitlichen Kriminalpolizeilichen Meldedienstes Politisch motivierte Kriminalität (KPMD-PMK).

Der in Rede stehende Sachverhalt wird im KPMD-PMK nach derzeitigem Stand der Ermittlungen als versuchtes Tötungsdelikt gemäß §§ 212, 22 StGB dem Phänomenbereich der PMK -rechts- zugeordnet.

*7. Welche präventiven Maßnahmen verfolgt die Landesregierung zur frühzeitigen Erkennung und Eindämmung rechtsextrem motivierter Gewalt?*

Die Landesregierung hat alle Phänomenbereiche der PMK fest im Blick. Die Bekämpfung der PMK ist fortwährender Schwerpunkt der Sicherheitsbehörden in Baden-Württemberg, die lageorientiert und anlassbezogen alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen.

Zur Bekämpfung des Rechtsextremismus verfolgen die Sicherheitsbehörden in Baden-Württemberg eine umfassende Bekämpfungsstrategie. Diese reicht von der Früherkennung des gewaltbereiten Personenspektrums über eine konsequente Strafverfolgung bis hin zu Deradikalisierungsmaßnahmen durch das Kompetenzzentrum gegen Extremismus (konex).

Als „Frühwarnsystem“ der freiheitlichen demokratischen Grundordnung ist es die gesetzliche Aufgabe des LfV, verfassungsfeindliche und sicherheitsgefährdende Bestrebungen zu beobachten und politisch Verantwortliche, die zuständigen Stellen und die Bürgerinnen und Bürger hierüber zu unterrichten. Das LfV handelt dabei nach dem Grundsatz „Prävention durch Information“ und widmet sich sämtlichen Phänomenbereichen des Extremismus, so auch dem Rechtsextremismus und seinen Ausprägungen im Land insgesamt.

Das LfV erhebt und analysiert im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags Informationen über extremistische Bestrebungen und das damit verbundene gewaltorientierte Personenpotenzial. Der Begriff der Bestrebung ist dabei nicht auf organisatorisch gebundene Akteure beschränkt; vielmehr können derartige Bestrebungen auch von Einzelpersonen ohne erkennbare Anbindung an eine Partei, Vereinigung oder sonstige Organisation ausgehen. Die gewonnenen Erkenntnisse werden unter Beachtung der gesetzlichen Übermittlungsregelungen an die jeweils zuständigen Stellen weitergegeben, um diesen als Grundlage für die Wahrnehmung der jeweiligen gesetzlichen Aufgaben und gegebenenfalls weitere Maßnahmen zu dienen. Dabei arbeitet das LfV eng mit dem Staatsschutz- und Anti-Terrorismuszentrum in Baden-Württemberg (SAT BW) und dem Kompetenzzentrum gegen Extremismus (konex) des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg (LKA) zusammen. Das SAT BW sowie die „Gemeinsame Informations- und Analysestelle“ (GIAS) von LfV und LKA bilden den institutionellen Rahmen für eine Kooperation der beiden Behörden unter Beachtung des gesetzlichen Trennungsgebots.

Das beim SAT BW angesiedelte Kompetenzzentrum gegen Extremismus in Baden-Württemberg (konex) bietet gemeinsam mit seinen Netzwerkpartnern landesweit Informationen und Beratungen gegen politisch und religiös motivierten Extremis-

mus an. Das konex ist dabei vorrangig für die Sekundär- und Tertiärprävention im Bereich der Extremismusbekämpfung zuständig. Zu den Kernaufgaben des konex zählt insbesondere die Ausstiegsberatung für radikalisierte Personen und deren Umfeld.

Darüber hinaus führt das konex in enger Zusammenarbeit mit den regionalen Polizeipräsidien mehrmals im Jahr sogenannte Offensivansprachen durch. Dabei handelt es sich um regional konzentrierte aktive Ansprachen von Personen, die der rechtsextremistischen Szene zugehörig sind. Mit dieser Maßnahme sollen potenzielle Ausstiegsinteressierte der rechtsextremistischen Szene angesprochen werden, um ihnen Beratungsangebote zum Ausstieg aus der rechtsextremistischen Szene aufzuzeigen. Gleichzeitig soll auch der Entstehung von neuen rechtsextremistischen Gruppierungen durch rechtzeitige Ansprache der Betroffenen von Polizei und konex entgegengewirkt werden.

Des Weiteren koordiniert das konex dauerhaft das Projekt ACHTUNG?!, ein landesweites Präventionsangebot mit Schwerpunkt auf islamistischen Extremismus und Rechtsextremismus für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen neun und zehn sowie deren Eltern und Lehrkräfte. Das Präventionsprojekt beleuchtet hierbei insbesondere die Rolle der digitalen Vernetzung und will erreichen, dass junge und erwachsene Menschen verschiedene Weltanschauungen und Lebensweisen kennenlernen. Sie sollen darin bestärkt werden, diese Vielfalt zu akzeptieren und positiv zu werten. Ferner informiert das Projekt über konkrete Hilfsangebote, Anlaufstellen und Ansprechpartnerinnen und -partner. Herzstück des modular aufgebauten Projekts ist ein interaktives Theaterstück und dessen Nachbereitung.

Die Taskforce gegen Hass und Hetze beim SAT BW initiiert seit 2021 zur frühzeitigen Erkennung von Bedrohungen durch Hass und Hetze im Netz geeignete Maßnahmen. Das hierdurch entstandene Netzwerk präsentiert sich als „Initiative Toleranz im Netz“ und bietet auf gleichnamigem Onlineportal ([www.initiative-toleranz-im-netz.de](http://www.initiative-toleranz-im-netz.de)) individuell zugeschnittene Möglichkeiten zur Meldung von Hasskommentaren, Hilfs- und Unterstützungsangebote für Betroffene sowie Bildungsangebote der Polizei und der Partner der Task Force, die direkt buchbar sind. Dem Vernetzungs- und Kooperationsgedanken des SAT BW folgend, arbeitet die Task Force mit Partnern aus den Sektoren Bildung, Kultur, Soziales und Sicherheit zusammen, vernetzt sich mit mitwirkungswilligen Kooperationspartnern der Zivilgesellschaft. Die Landeskriminalprävention entwickelt in Zusammenarbeit mit den regionalen Polizeipräsidien im Bereich der polizeilichen Prävention von PMK fortlaufend landesweit standardisierte primär- und sekundärpräventive Programme, u. a. „Zivilcourage im Netz“ oder das PMK-Memorienspiel. Im Koalitionsvertrag der Parteien Bündnis 90/Die Grünen und CDU für die 18. Legislaturperiode wurde vereinbart, die „Task Force gegen Hass und Hetze“ fortzuführen.

Zur kriminalpräventiven Öffentlichkeitsarbeit stellt das Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) bundesweit Social-Media-Pakete, u. a. zu den Themen „Rechtsextremismus“, „Verbreitung verbotener Inhalte“, „Radikalisierung“, „Antisemitismus“ oder „Verschwörungstheorien“ zur Verfügung. Die Inhalte werden über die Social-Media-Kanäle der Polizei Baden-Württemberg einer breiten Zielgruppe zugänglich gemacht, sodass eine räumliche Zuordnung nicht möglich ist.

*8. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die aktuelle Entwicklung rechtsextremer Gewaltbereitschaft in Baden-Württemberg, insbesondere im Raum Stuttgart?*

Vom Rechtsextremismus – insbesondere von der subkulturellen Szene und von gewaltorientierten Anhängern der Musikszene – geht nach Bewertung des LfV insgesamt eine konstant hohe Gefahr einer Gewaltanwendung aus. Das LfV schätzt die Zahl der gewaltorientierten Rechtsextremisten in Baden-Württemberg auf ca. 800. Nachfolgend werden die im KPMD-PMK erfassten Straftaten des Phänomenbereichs der PMK -rechts- sowie die hierunter erfassten politisch motivierten Gewalttaten für Baden-Württemberg für die Jahre 2021 bis 2025 dargestellt. Zu den Erfassungskriterien des KPMD-PMK wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

Phänomenbereich	2021	2022	2023	2024	2025
<b>PMK -rechts-</b>	1 524	1 459	1 916	2 640	2 706
<b>Hiervon PMK-Gewalt</b>	30	36	52	56	104

Rechtsmotivierte Straftaten bewegen sich im Jahr 2025 in etwa auf dem Niveau des Vorjahres und machen mit 2 706 erfassten Delikten mehr als ein Drittel des Gesamtaufkommens der PMK in Baden-Württemberg aus. Die rechtsmotivierten Gewaltdelikte verzeichneten im Jahr 2025 einen deutlichen Anstieg. Hierbei handelt es sich überwiegend um Körperverletzungen im Kontext der Hasskriminalität, wobei ausländerfeindliche bzw. rassistische Motive dominieren. Weitere Zuwächse ergeben sich hierbei im Themenkomplex der Konfrontation mit politischen Gegnern, insbesondere im Bereich „gegen links“.

Nachfolgend werden die im KPMD-PMK erfassten Straftaten des Phänomenbereichs der PMK -rechts- sowie die hierunter erfassten politisch motivierten Gewalttaten für den Stadtkreis Stuttgart für die Jahre 2021 bis 2025 dargestellt.

Phänomenbereich	2021	2022	2023	2024	2025
<b>PMK -rechts-</b>	117	137	151	309	279
<b>Hiervon PMK-Gewalt</b>	4	7	8	8	19

Für den Stadtkreis Stuttgart ging die Zahl der Straftaten im Phänomenbereich der PMK -rechts- im Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr zurück. Bei den Zahlen der rechtsmotivierten Gewaltdelikte ist entsprechend den Entwicklungen in Baden-Württemberg auch im Stadtkreis Stuttgart ein Anstieg zu verzeichnen. Auch im Stadtkreis Stuttgart dominieren hierbei entsprechende Motivlagen der Hasskriminalität bzw. Straftaten im Themenkomplex der Konfrontation mit dem politischen Gegner.

Insgesamt zeigt sich im Fünfjahresvergleich der PMK -rechts- sowie den hierunter fallenden Gewaltdelikten sowohl für Baden-Württemberg als auch für den Stadtkreis Stuttgart ein Fallzahlenanstieg. Diese Entwicklung zeigt sich auch im Bereich der PMK gesamt in Baden-Württemberg als auch in den bundesweiten Fallzahlenentwicklungen, wobei regionale und zeitliche Schwerpunktgebildungen zu berücksichtigen sind.

Diese Entwicklungen bei den rechtsmotivierten Straftaten in Baden-Württemberg ist maßgeblich auf das Verwenden verfassungsfeindlicher Kennzeichen zurückzuführen, bei welchen sich im Fünfjahresvergleich nahezu eine Verdoppelung der Fallzahlen zeigt. Darüber hinaus stellen insbesondere Sachbeschädigungsdelikte unter anderem im Kontext mit dem Wahlgesehen sowie Beleidigungsdelikte einen deliktischen Schwerpunkt der PMK -rechts- dar, bei welchen ebenfalls Fallzahlenanstiege zu verzeichnen sind. Auch im Stadtkreis Stuttgart sind diese Deliktsfelder für die steigende Fallzahlentwicklung im Bereich der PMK -rechts- verantwortlich. Der Schwerpunkt der rechtsmotivierten Gewalttaten liegt landesweit sowie im Stadtkreis Stuttgart bei Körperverletzungsdelikten, gefolgt von Widerstandsdelikten.

Hagel

Minister des Inneren,  
für Digitalisierung und Europa